C/2025/6377

25.11.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12204 — CIMIC GROUP / SOJITZ / UGL RAIL SERVICES)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/6377)

1. Am 13. November 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Sojitz Corporation („Sojitz“, Japan),

— CIMIC Group Limited („CIMIC“, Australien), indirekt kontrolliert von Actividades de Construcción y Servicios, S.A. („ACS“, Spanien),

— Geschäftsbereich UGL Rail services („Übernahmeziel“, Australien), indirekt zu 100 % im Eigentum von CIMIC stehend.

Sojitz und CIMIC werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Übernahmeziel erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Sojitz ist ein weltweit agierender Mischkonzern und in einer Vielzahl von Geschäftsbereichen tätig, insbesondere im Bereich des Handels mit Waren und Dienstleistungen, unter anderem im Energiesektor,

— CIMIC ist eine australische Gruppe für Dienstleistungen, Bauwesen und natürliche Ressourcen im Ingenieurbereich.

3. Das Übernahmeziel ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Australische und neuseeländische Plattform für Verkehrsinfrastrukturdienste (u. a. Fertigung, Wartung, Verkehrsbetrieb und Technologiesysteme). Das Übernahmeziel bietet solche Dienste für verschiedene Verkehrsnetze und -arten an, so für den Schienengüterverkehr, den Schienenpersonenverkehr, Stadtbahnen und Busse.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12204 — CIMIC GROUP / SOJITZ / UGL RAIL SERVICES

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË